



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Die streitenden Christen. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Feuilleton: Vom sozialen Verständnis Schillers. (Schluß.) — Korrespondenzen (Frankfurt a. M., Leipzig). — Rundschau. — Abrechnungen.

Beilage: Klagenhe Hände. (III.) — Rundschau — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 8. bis 14. Dezember 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Vor Ablauf des Monats Dezember 1912 müssen die ausgeschriebenen Extrabeiträge von allen Kollegen und Kolleginnen entrichtet sein, da die Sammlung abgeschlossen wird. Mitgliedern, die den Extrabeitrag nicht geleistet haben, wird dieser bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von der Unterstützung abgezogen.

Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die sechste Woche im Ausstande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Streitenden Christen.

Die christlichen Gewerkschaften haben einen schweren Stand. Sie haben nicht nur mit ihren natürlichen Feinden, den Arbeitgebern, zu rechnen, die keinen Unterschied zwischen freien und christlich organisierten Arbeitern machen, sie müssen sich nicht nur der mächtig herandrängenden Masse der freiorganisierten Arbeiter erwehren, ihnen erwachsen auch Gegner in den eigenen Reihen, unter ihren Glaubensgenossen, in den sogenannten Fachabteilungen mit dem Hauptsitz in Berlin. Beide christlich-katholische Richtungen beschreiben sich so heftig, daß es für den Gegner eine Freude ist. Während die christlichen Gewerkschaften, die Kölnner Richtung, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der ihnen eigentlich als katholische Christen vorgesetzten kirchlichen Behörde regeln wollen und auch gegebenen Falles die Arbeitsstellenstellung zur Erreichung ihrer Zwecke nicht verschmähen, lehnen die katholischen Arbeitervereine, die Berliner

Richtung, diese Grundsätze entschieden ab; ihnen ist die Kirche die Führerin, sie behaupten, die so weit verbreitete Streitpraxis steht mit dem wahren Wohle der Arbeiter in schroffem Widerspruch. Die „Berliner“ haben sich hauptsächlich zu Unterstützungsbereinigungen zusammengeschlossen und vertrauen sich im übrigen auf das bessere Jenseits. Würden sich die christlichen Gewerkschaften diese Prinzipien zu eigen machen, so wäre es mit ihrer Existenz vorbei. Die katholischen Arbeiter in den Industriegegenden würden in Scharen zu den freien Gewerkschaften übergehen und nur wenige Schäflein würden ihre wirtschaftlichen Interessen von der Kirche „vertreten“ lassen. Das sehen die „Kölnner“ auch wohl ein. Sind doch noch, wie sie angeben, ungefähr 70 000 evangelische Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften organisiert. Diese würden sich, was ja leicht erklärlich ist, auf keinen Fall der katholischen Obrigkeit fügen. Aber die „Berliner“ kämpfen mit scharfen Waffen und haben mächtige Bundesgenossen mobil gemacht.

Schon im Sommer wandten sie sich durch einen Abgesandten an die höchste Autorität der katholischen Kirche und haben erreicht, was sie wollten. Se Heiligkeit war so ungeschickt und mischte sich ein in den Streit der christlichen Brüder. Der Papst billigte die Grundsätze der „Berliner“, sie seien auf dem richtigen Wege und er wünschte ihnen vollen Erfolg in ihren Bestrebungen; die andern aber ermahnte er, ihre Grundsätze seien falsch. Das gab natürlich ein großes Hallo bei denen. Der heilige Vater hatte etwas Schönes angedichtet. Man zog gegeneinander kräftig zu Felde, alle Auslegungen der Oberhirten halfen nichts und vermochten die erregten Gemüter nicht zu beruhigen, bis eine neue Rundgebung aus Rom kam, die den kämpfenden Brüdern befahl, die Streitart vorläufig zu begraben. Das feindliche Brüderpaar wurde angewiesen, „es dem heiligen Stuhle zu überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben“.

Eigentlich hätten ja die christlichen Gewerkschaften, wenn sie „unabhängige“ und „selbständige“ Organisationen sind, sich um das durch den Münchener Konstantin gebotene Schweigen nicht zu kümmern brauchen und ihre Abrechnung mit den „Berlinern“ (gegen den Papst wagten sie nichts zu sagen, denn der ist nach ihrer Meinung von den „Berlinern“ irre geklettert worden) ruhig fortsetzen sollen. Man schwiege eben, wie die Führer sagten, weil 95 Proz. der Mitglieder gute Katholiken sind und als solche auch in ihren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen an die Weisungen der kirchlichen Autorität gebunden sind; weil insbesondere die christlichen Gewerkschaftsführer auch ultramontane Parteiführer sind, die aus politischen Gründen sich der Kirche, dem Bundesgenossen ihrer Partei, zu doppeltem Gehorsam verpflichtet fühlen.

Auch der Kongreß der christlichen Gewerkschaften, abgehalten am 9. Oktober zu Dresden, nahm zu dem Gewerkschaftsrecht Stellung und der Generalsekretär Herr Stegerwald sagte da:

„Wie steht es gegenwärtig mit dem Gewerkschaftsrecht? Ich weiß es nicht! Ich weiß nur ein Dreifaches. Erstens, daß selbst Bischöfe, die früher mit dem „Sitz Berlin“ (den Fachabteilungen) hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutschen Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen. Zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Stimmung großer Enttäuschung herrscht. Und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren!“

Die Erklärung des Dresdener Kongresses besagte:

„Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15 jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in Zukunft in den seitherigen bewährten Bahnen.“

Der Urteilspruch des Papstes erfolgte am 24. September in der feierlichen Form einer Enzyklika, kam jedoch erst am 10. November durch die Presse in die Öffentlichkeit. Die Bischöfe hatten Bedenken, sie in ihrer ursprünglichen Fassung zur Kenntnis der katholischen Arbeiter zu bringen. Es scheinen demnach erst weitläufige Verhandlungen zwischen Rom und den deutschen Bischöfen stattgefunden zu haben, um eine Einigung der grundsätzlich konfessionellen Auffassung Roms und der teilweise interkonfessionellen Auffassung der deutschen Bischöfe herbeizuführen.

Der Inhalt der Enzyklika hat die gesamte Tagespresse beschäftigt. Sie darf also als bekannt auch bei unseren Lesern vorausgesetzt werden. Kurz zusammengefaßt äußert sich Rom zur Gewerkschaftsfrage folgendermaßen:

1. Rom will, daß die katholischen Arbeiter, mögen sie als Einzelpersonen oder als Vereinigung auftreten, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen schüren, sondern den Frieden und die Liebe fördern was, wenn es mehr sein soll als pastorale Salzbarret, die Abjage an den Klassenkampf, die Verpflichtung zur Hundebennut und die Erziehung zum Streikbruch bedeutet.

2. Rom will, daß die katholischen Arbeiter ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen der Aufsicht und dem Einspruch der kirchlichen Autorität unterstellen, und zwar nicht nur bezüglich der einzelnen Aufgaben: Regelung des Lohnes und der Arbeitsdauer, sondern auch bezüglich der anzunehmenden Mittel: Ausstand usw.

3. Rom will, daß in katholischen Gegenden und wo es sonst angebracht ist, rein katholische Arbeiterorganisationen gegründet werden, und es verbietet, daß neben diesen auch noch gemischte, aus Katholiken und Nichtkatholiken bestehende Organisationen, d. h. christliche Gewerkschaften gegründet werden — was auf das Verbot der letzteren für bestimmte Gegenden hinausläuft.

4. Rom befehlt den christlichen Gewerkschaften, daß sie ihre katholischen Mitglieder den ultramontanen Arbeitervereinen zuweisen, und hier von den geistlichen Leitern zu hören, wie

sie sich als rechte christkatholische Gewerkschaftsmänner zu betätigen haben.

5. Rom besteht, daß die christlichen Gewerkschaften den Streit mit anderen katholischen Organisationen, auch wenn diese grundsätzlich und praktisch ihnen entgegengesetzt sind, einstellen. Die Bischöfe und in letzter Linie der Papst sind die Stellen, die bei etwaigen Unstimmigkeiten einzugreifen und zu gebieten haben.

6. Rom geht grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen, d. h. rein katholischen Gewerkschaften nach Art der Berliner Fachabteilungen, deren Förderung es auf das wärmste empfiehlt. Wo ein Zusammenarbeiten von katholischen und andersgläubigen Arbeitern geboten ist, befürwortet Rom die Bildung eines „Kartells“ von katholischen und nichtkatholischen Organisationen. (1)

7. Rom will die christlichen Gewerkschaften „dulden“, weil einige Bischöfe es wünschen, allerdings nur unter Anferlegung gewisser Verpflichtungen und nur auf Widerruf, d. h. „solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein“.

8. Rom stellt die christlichen Gewerkschaften unter Vormundschaft der Bischöfe, deren „heilige Pflicht“ es ist, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwachse“ — d. h. daß sie „keine Feindschaft und Zwietracht unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren“ und bei Streitfragen über Wesen und Dauer der Arbeit, Lohnzahlung, Ausstand usw. nicht die kirchliche Obrigkeit hintanziehen!

Die christliche Gewerkschaftspresse mußte zu der päpstlichen Rundgebung recht wenig zu sagen. Die meisten Blätter beschränkten sich auf ein paar kurze Sätze, in denen sie hervorhoben, daß an der bisherigen Stellungnahme der christlichen Bewegung zum Gewerkschaftsstreit durch das päpstliche Rundschreiben nichts geändert wird.

Andererseits die „Berliner Richtung“, sie triumphtierte und hatte dazu auch alle Ursache. So schrieb der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes katholischer Arbeiter, in seiner Nummer 46 vom 17. November d. J. u. a.:

„Hins X., der Statthalter Christi auf Erden, hat in seinem Apostolischen Rundschreiben den katholischen Arbeitern in feierlicher Weise den Weg gezeigt, den sie bei der gewerkschaftlichen Organisation einschlagen sollen.“

Wahrlich! Diese Rundgebung des Heiligen Vaters weckt im Herzen eines jeden Verbandsmitgliedes ein freudiges, ein begeistertes Echo. Ist doch die Engherzigkeit die autoritative Bestät-

igung unseres katholisch-sozialen Programms, die rückhaltlose Billigung unserer bisher geleisteten Arbeit.“

Und dann an einer anderen Stelle:

„Der Heilige Vater erklärt die katholische Berufsorganisation als die am meisten zu billigen und unter allen für die wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder befähigste, weil sie der Kirche als Führerin offen folgt; er verlangt, daß sie sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden gegründet und auf jede Weise unterstützt werden muß, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann.“

Da die Gewerkschaften das Gebiet der Religion und Sittlichkeit direkt und indirekt berühren, so ist es nach der Engherzigkeit in keiner Weise zu billigen, wenn man in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen, in Zukunft fördern und verbreiten wollte.“

Die christlichen Gewerkschaften mußten nun selbstverständlich auch etwas unternehmen. Sie haben dem päpstlichen Rundschreiben eine Rundgebung ihrerseits entgegengesetzt. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß in einer Sitzung am 13. November, eine Ausschusssitzung einzuberufen, die am 21. November in Köln stattfand. Der Ausschuß berief einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß zum 26. November nach Essen ein.

War das in Essen nun überhaupt ein Kongreß? Die Delegierten hatten die Reden Schiffers und Stegerwalds gedruckt in Händen, sie konnten sich die Stellen für den Beifall aussuchen und die Rezitatoren auf der Rednertribüne konnten wieder ihren Jörn, ihre Posen, Gesten und Emphasen an den Stellen aussuchen, die sie sich vorgemerkt hatten oder wo sie ihre gedruckten Reden mit besonderer Schärfe hervorgehoben hatten. Auch die Diskussionsreden waren bestellte Arbeit. Und während man so die Komödie aufspielte, war schon die Rezension in den christlichen Gewerkschaftsorganisationen gleichfalls gedruckt und versandfertig. In Essen spielte man Theater. In der angenommenen Resolution ist zu lesen, daß an Charakter, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften nichts geändert wird.

Mag aber die Entwicklung laufen, wie sie will, sie muß nun Vorteil der Arbeiterklasse ausschlagen. Unterliegt das sozialwirtschaftliche, römisch approbierte System der „Berliner“, so bedeutet das eine errentliche Schwächung des kirchlichen Einflusses auf die Arbeiter, eine Emanzipierung dieser Arbeiter von volksfeindlichen Einflüssen; geht die Entwicklung, was

wahrscheinlicher ist, einen anderen Weg, behalten die christlichen Gewerkschaften scheinbar ihre Selbständigkeit, um in Wirklichkeit doch von der Kirche völlig abhängig zu sein, so muß das mit Notwendigkeit weiten Kreisen heute noch in Vorurteilen befangener Arbeiter die Augen öffnen und aus ihnen Klaffenkämpfer machen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Ansprüche auf Kranken- und Sterbegeld, sowie Renten bei verunglücktem oder vollendetem Selbstmord.

a) Krankenversicherung.

Sowohl nach den bisherigen Sozialgesetzen, wie auch nach der Reichsversicherungsordnung können die Ansprüche ver sagt werden, wenn der Versicherte sich die Krankheit, den Unfall oder die Invalidität vorsätzlich zuzieht. Trotzdem ist unter gewissen Umständen nicht allein bei verunglücktem, sondern auch bei vollendetem Selbstmord sowohl Kranken- wie Sterbegeld und ebenfalls Rente zu gewähren. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat bereits in mehreren Entscheidungen den Anspruch auf Krankengeld in solchen Fällen für berechtigt anerkannt, in denen die Krankheit die Folge eines Selbstmordversuchs war. Es wurde dabei angenommen, daß die Erkrankten den Tod gewollt, aber nicht gefunden hätten, und daß die Verjagung des Krankengeldes nach § 26 a des R.-V.-G. sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn der Erkrankte „wusste oder wissen mußte“, daß das zur Herbeiführung des Todes gewählte Mittel zunächst eine Erkrankung zur Folge haben werde. Die Fälle werden nun wohl meistens so liegen, daß lediglich die sofortige Lötung gewollt und die bloße Verletzung gar nicht erwogen wurde, jedoch die durch den vereitelten Selbstmordversuch verursachte Krankheit auch nicht als „eventuell gewollt“, mithin nicht als vorsätzlich herbeigeführt angesehen werden kann. Um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, sei folgender Fall erwähnt: Ein junger Mann unternahm infolgedessen einen Selbstmordversuch, als er sich die Kehle durchschnitt. Die Verletzung führte nicht zum Tode, verursachte aber die sofortige Aufnahme des Verletzten in das Krankenhaus. Die in Betracht kommende Ortskrankenkasse wollte nur freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren, verteilte aber weitere Unterstützung, weil Kläger ihrer Meinung nach sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen habe. Auf erhobene Beschwerde entschied der Magistrat zu Halle a. S. dahingehend, daß die Kasse die vollen statistischen Leistungen zu gewähren habe. Daß der Kläger sich die Verletzung selbst zugezogen habe, sei unbefritten, doch fehle der Vorfall, da

Vom sozialen Verständnis Schillers.

(Schluß.)

So sehr Schiller auch — wir haben es schon und werden weiter unten noch einmal in anderem Zusammenhange davon reden — die philosophische Aufklärung der Menschen für den wichtigsten Hebel ihres Fortschritts hielt, so klar ist er sich manchmal wenigstens über das Bedingte des sozialen und sittlichen Wertes dieser Aufklärung gewesen; so sagt er einmal:

„Die Aufklärung, deren sich die höheren Stände unseres Zeitalters nicht mit Unrecht rühmen, ist bloß theoretische Kultur und zeigt, im Ganzen genommen, so wenig einen veredelnden Einfluß auf die Gemüther, daß sie vielmehr bloß dazu hilft, die Verderbnis in ein System zu bringen und unheilbar zu machen.“

Eine Art Vorahnung der materialistischen Geschichtsauffassung kann man erblicken in den Worten aus Wallenstein:

„Denn was uns blindes Ungefahr nur dünkt, Gerade das steigt aus den tiefsten Quellen.“

und neben einigen anderen vorhin bereits angeführten Sätzen weist in dieselbe Richtung auch jene Bemerkung Schillers aus seiner schon erwähnten Jenefer Antrittsvorlesung:

„Unser menschliches Jahrhundert herbeizuführen, haben sich — ohne es zu wissen oder zu erzielen — alle vorhergehenden Zeitalter angestrengt. Unser sind alle Schätze, welche Fleiß und Genie, Vernunft und Erfahrung im langen Alter der Welt endlich heimgebracht haben.“

Doch kurz abermals noch zurück zum eigentlichen sozialen Schiller!

Wie er im Pathos der sozialen Anklage gewaltige Töne findet, so findet Schiller auch warme, überzeugende Worte für eine neue soziale Ethik. Diese Ethik geht bei Schiller aus von der persönlichen Erfahrung der Freundschaft und des Bedürfnisses nach Freundschaft. Er selbst empfindet nämlich sehr lebhaft, wie notwendig auch einem Genie wie dem seinen die ständige Befruchtung durch die Gesellschaft ist. In einem im Jahre 1783 von Schiller an seinen Schwager Reinwald gerichteten Briefe heißt es:

„Ich möchte oft meine tägliche Stof um eine menschliche Gesellschaft dahingeben. Gelegentlich muß ich bemerken, daß ich nunmehr der Meinung bin, daß das Genie, wo nicht unterdrückt werden, so doch entsehrlich zurückwachsen, zusammenschumpfen kann, wenn ihm der Stof von außen fehlt. Man sagt sonst, es helfe sich in allen Fällen selbst auf — ich glaub es nimmer.“

Auch in zahlreichen anderen Briefen und Stellen seiner Werke preist Schiller in begeisterten Worten den hohen Wert, den für ihn und für sein Schaffen die ständige Anregung durch Mitmenschen und ihre Freundschaft hat; er preist sich glücklich in dem Gedanken, daß viele solche über Deutschland verstreute Freundschaftskreise, wie der Körnerische, ihn lieben und in seinen Werken Freude und Erholung finden. Den herrlichsten Niederschlag dieser ganzen Stimmung finden wir in den ewig schönen Versen:

„Wem der große Wurf gelungen
Eines Freundes Freund zu sein,
Wer ein holdes Weib ertungen
Wißte seinen Jubel ein!“

Ja — wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus unserm Bund!“

In seinem schönen Gedicht „Die Freundschaft“ nennt Schiller diese Freundschaft einen „füßen Fesselswang“ und preist sie:

„Lote Gruppen sind wir, wenn wir haßen, —
Götter, wenn wir liebend uns umfassen.“

Gewiß ist in allen diesen Stellen zunächst nur von Freundschaft die Rede, von dem geistigen Wunde mit hochgestimmten gleichstehenden Seelen.

er dies nach Schilderung des Chirurgen des Krankenhauses unzweifelhaft in der festen Absicht getan habe, sich das Leben zu nehmen. Für diese Annahme spreche die Schwere der Verletzung (böllige Durchschneidung des Schilddrüsens). Eine solche Selbstmordabsicht aber schließt den Tatbestand einer vorsätzlichen Zuziehung einer Krankheit aus. — Geistesgehörtheit schließt den Vorfall natürlich in allen Fällen aus. — Das Sterbegeld ist zu zahlen ohne Rücksicht auf die Todesursache, also regelmäßig im Falle des Selbstmordes.

b) Unfallversicherung.

Bei der Unfallversicherung beraubt vorsätzliches Herbeiführen des Unfalles, also der auf die Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorfall, der die Zurechnungsfähigkeit des Handelnden erfordert, den Verletzten des Entschädigungsanspruchs. Leichtsin, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Der Nachweis, daß eine vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles vorliegt, muß nach Entschädigungen des Reichsversicherungsamts, da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, aber streng geführt werden, und zwar bis zu dem Grade, daß der unbeabsichtigte Eintritt des Unfalles nach Lage der Sache und verständigem Ermessen ausgeschlossen erscheint. Vorsätzliche Herbeiführung ist nicht anzunehmen, wenn zwar Selbstmord vorliegt, dieser aber infolge geistiger Gestörtheit im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Ist die letztere durch einen Betriebsunfall verursacht, so haben auch die Hinterbliebenen des Getöteten Anspruch auf Entschädigung, da unter solchen Umständen der Tod eine mittelbare Folge des Betriebsunfalles darstellt. Auch hierzu ein paar Fälle aus der Praxis: Ein Arbeiter wurde infolge eines geringfügigen Unfalles dem Krankenhaus überwiegen und sprang dort eines Nachts infolge Fieberwahns (Delirium tremens) zum Fenster hinaus. Die dadurch hinzugezogene Fußverletzung wollte die Berufsgenossenschaft aber nicht als Unfallfolge ansehen. Da der Verletzte zur Zeit seines ersten Unfalles und auch bei Einlieferung in das Krankenhaus vollständig nüchtern war, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten angenommen, daß der Ausbruch des Deliriums durch den zwölf Tage vorher erfolgten ersten Unfall bedingt sei. Somit wurde seitens des Reichsversicherungsamts ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Unfall und dem Sturz aus dem Fenster angenommen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des letzteren verurteilt. — Ein Arbeiter hatte sich im Jahre 1901 einen linksseitigen Rippenbruch und Verstauchung der linken Hüfte zugezogen. Hierfür bezog er eine Rente von 33 1/2 Prozent. Im Jahre 1906 sprang er eines Tages plötzlich in die

Saale. Seit dem Unfall hatte der Verletzte regelmäßig Arbeiten nicht mehr verrichtet, auch führte er öfters wirre Redensarten und äußerte Selbstmordgedanken. Hierfür konnten — was in solchen Fällen von großer Wichtigkeit ist — Zeugen angegeben werden. Unter diesen Umständen gelang es, für die Hinterbliebenen die gesetzliche Rente herauszuholen. — Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist der Selbstmord eines Schwindsüchtigen als eine mittelbare Unfallfolge angesehen worden, weil angenommen wurde, daß der Verletzte den Selbstmord unter dem Druck der von seiner Krankheit ausgehenden feilschen Niedergeschlagenheit und nach erheblicher Herabsetzung seiner geistigen und moralischen Kräfte begangen hat. — Dagegen ist Selbstmord in einem Anfälle von Schwermut aus Furcht vor einer Operation nicht als Unfallfolge anerkannt worden. Wenn den Verletzten nämlich die Unfähigkeit, die Schmerzen länger zu ertragen, oder die Furcht vor der bevorstehenden Operation zum Selbstmord getrieben hat, so beruht deshalb doch die Tat selbst auf seinem Entschluß. Dieser Entschluß hebt aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Selbstmord auf.

c) Invalidenversicherung.

Wegen unternommenen Selbstmordversuchs wurde die Invalidenrente in folgendem Falle zugesprochen. Der in Betracht kommende Versicherte hatte eines Tages eine gerichtliche Vorführung in einer Strafsache wegen Unterschlagung angeklagt erhalten, geriet hierüber in große Aufregung und schoß sich eine Kugel in den Kopf, welche Verletzung aber nicht den Tod, sondern Erblindung herbeiführte. Die Versicherungsanstalt wies den Invalidenrentenantrag zurück, da die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt worden sei. Dieser Vorfall sei nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (amtliche Nachrichten 1899, Seite 285) auch bei dem Falle eines in zurechnungsfähiger Absicht begangenen Selbstmordes anzunehmen. Es sei nicht erforderlich, daß gerade die Absicht, sich durch Selbstverwundung erwerbsunfähig zu machen, vorgelegen habe, es genüge vielmehr der Vorfall der Handlung im allgemeinen. Das Schiedsgericht zu Weimar sprach dem Verletzten jedoch die Rente zu. Die Begründung geht u. a. dahin, daß eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß der Geisteszustand des Klägers durch vorherige langdauernde Ueberanstrengung im Betriebe seines Arbeitgebers (Angehens: verstärktes Wesen und Kopfschmerz), fortwährende Sorge wegen der zu erwartenden Verurteilung infolge bereits erlittener Vorstrafen mit den schwerwiegenden Folgen für Freiheit, Stelle und Familienleben, ferner durch den Schreck beim Er-

scheinen des Schutzmannes und vor allem durch die Wahrnehmung der unheilvollen Wirkung der Verhaftung auf seine nichtsahnende Ehefrau so sehr betäubt und schließlich erschüttert worden ist, daß er in einer krankhaften Affekt-handlung zu dem von ihm bei Betriebsstätigkeiten oft getragenen und daher immer bereit liegenden Revolver griff. Die von der Versicherungsanstalt gegen das Urteil des Schiedsgerichts eingereichte Revision hat das Reichsversicherungsamt aber unterm 3. August 1912 mit dem Hinweis verworfen, daß mit dem ärztlichen Gutachten angenommen werden müsse, der Kläger habe den Selbstmordversuch in einer krankhaften Affekt-handlung begangen und somit seine Invalidität nicht vorsätzlich herbeigeführt.

Korrespondenzen.

Achtung Schweiz!

Infolge von Differenzen wegen eines Tarifabschlusses im Buchdruckgewerbe ist Bern für Anleger und Anlegerinnen gesperrt.

Sprecher werden wie Streikbrecher behandelt. Vor Zugang wird gewarnt.

Frankfurt a. M. In einer öffentlichen Versammlung am 22. November referierte Kollegin Thiede über: „Die Aufgaben unserer Organisation, unsere Erfolge und unsere Feinde“. Als Aufgabe, führte die Referentin aus, betrachten wir vor allen Dingen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wenn wir bei Gründung unseres Verbandes vor 15 Jahren nur 1200 Mitglieder zählten, so können wir heute konstatieren, daß sich die Zahl derer, die sich um unsere Sache kümmern, die Summe von 17 000 erreicht. Wenn nun dieser durch mühevollen Arbeit errungene Erfolg auch ein schöner zu nennen ist, so dürfen wir doch nicht ruhen und rasten, bis auch die uns noch Fernstehenden für unsere gute Sache gewonnen sind. Als im Jahre 1896 die Buchdrucker den neunzehntägigen Arbeitsstreik erhielten, da dachte man nicht an das Hilfspersonal, dieses mußte ruhig weiter zehn und mehr Stunden täglich fronden. Klein und mühevoll mußten wir unsere Lage zu verbessern suchen, da die Dauer des Buchdruckerstreiks auf fünf Jahre festgesetzt war. Ziehen wir nun heute einen Vergleich gegen früher, so können wir sagen, daß auch wir uns zu einem Machtfaktor entwickelt haben, mit welchem die Unternehmer rechnen müssen, ob sie wollen oder nicht. Wenn wir auch in einzelnen Städten, wie z. B. in Dresden, wo wir nur mit kleinen Betrieben zu rechnen haben, das noch nicht erzielten, was wir in den Städten mit größeren Betrieben erreicht haben, so liegt die Zeit nicht mehr fern, wo wir auch dort die Unternehmer zwingen werden, unsere Organisation anzuerkennen und mit uns in Unterhandlungen einzutreten zur Erreichung eines Tarifvertrages, wie wir ihn schon in einer ganzen Reihe anderer Städte haben. Nebenstreife dann unsere Unterstützungsrichtungen. Wenn wir dieselben von heute mit denen von früher vergleichen, wo wir für die Arbeitslosen eine Unterstützung von nur 3 M. bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. bezahnen konnten, so muß im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen gesagt werden, daß unsere Unterstützungsrichtungen eine gewaltige Ausdehnung erfahren haben. Die Kollegen und Kolleginnen dürften aber in der Tarifperiode nicht die Hände in den Schoß legen, denn wir haben es im Lager der Prinzipale mit einer großen Anzahl von Scharfmachern zu tun, denen das friedliche Tarifverhältnis schon längst ein Dorn im Auge ist. Das hat die letzte Hauptversammlung der Prinzipale in Breslau zur Genüge gezeigt, wo die Gründung einer Kriensklasse beschlossen wurde. Deshalb dürfen wir uns keinen allzu großen Hoffnungen hingeben, sondern müssen uns immer fester zusammenschließen, damit uns das Unternehmertum jederzeit auf dem Boden findet. Dann kam Nebenstreife auf die Volksversicherung zu sprechen, welche auf dem letzten Gewerkschaftskongress beschlossen wurde. In einer Reihe von Beispielen führte sie den Versammelten die Vorteile einer Volksversicherung gegenüber den Privatversicherungen vor Augen. Ungehore Summen werden da für Direktoren usw. ausgeschoren. So erhält z. B. der Direktor einer großen Versicherung 750 000 M. jährlich; das ist bedeutend mehr, als der erste Minister des Deutschen Reiches erhält. Auch erhalten diejenigen Verordneten einer Privatversicherung, welche vorzeitig wieder austreten wollen, einen Abzug von zehn Prozent, den es bei der Volksversicherung nicht gibt. Und so könnte man noch eine ganze Reihe von Verbesserungen anführen,

Aber Schiller bleibt dabei nicht stehen; das Gefühl persönlicher Freundschaft weitet sich bei ihm aus zum starken Gefühl sozialer Solidarität. Und so prägt er, der ausgegangen war vom Individualismus der großen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts, er, der auch später noch Epigramme schreibt wie das folgende:

„Ehrt ihr immer das Ganze; ich kann nur das Einzelne achten,
Immer im Einzelnen nur hab' ich das Ganze erblickt.“

so prägt dieser selbe Schiller auch das Wort, das einer neuen sozialen Ethik Weg und Ziel weist: „Immer strebe zum Ganzen; und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ einem Ganzen Dich an.“

Von dem warmen sozialen Empfinden Schillers zeugen auch Worte wie die folgenden: „Wenn ich hasse, so nehme ich mir etwas, wenn ich liebe, so werde ich um das reicher, was ich liebe. . . Egoismus ist die höchste Armut eines schaffenden Wesens. Egoismus errichtet seinen Mittelpunkt in sich selber; Liebe pflanzt ihn außerhalb ihrer in die Achse des ewigen Ganzen. Liebe zielt nach Einheit, Egoismus ist Einsamkeit. Liebe ist die mit herrschende Bürgerin eines blühenden Freistaates, Egoismus ein Despot in einer verwüsteten Schöpfung.“

Das starke soziale Rechtsempfinden Schillers endlich kennzeichnen die Worte:

„Gibt's schön're Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Verteidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?“

Viele andere Worte Schillers sind direkt in den Sprachschatz der proletarischen sozialen Agitation übergegangen. Statt vieler seien davon hier nur die folgenden genannt:

Aus dem „Fiesko“:

„Alles zu retten, muß Alles gewagt werden.“

Aus einem Gedicht:

„Raum für Alle hat die Erde!“

In einem anderen Gedicht dann die Mahnung an die Menschen, sich brüderlich in diese Erde zu teilen; aus dem „Tell“ die schönen Worte:

„Wir könnten viel, wenn wir zusammenständen,
Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

die Worte des sterbenden Attinghaus:

„Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen“,
dann die Mahnworte desselben Attinghaus:

„Seid einig — einig — einig“

oder endlich die gleichfalls aus dem „Tell“ stammende herrliche Losung:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.“

welche die Volksversicherung gegenüber den Privatversicherungen hat. Was die Feinde unserer Arbeiterbewegung anbetrifft, so führte die Referentin weiter aus, finden wir sie noch zum großen Teil unter der Arbeiterschaft selbst. Unter diesen unermüdetlich Aufklärung zu schaffen, das muß unsere erste Aufgabe sein. Da finden wir vor allem die gelben Wertvereine, welche in der letzten Zeit wieder viel von sich reden machen. Die Unternehmer geben sich die erdenklichste Mühe, solche gelben Wertvereine ins Leben zu rufen. Dabei kommt es ihnen auf Tausende von Mark nicht an. Die Hauptsache ist, daß sie willige Arbeitskräfte haben, welche den freien Gewerkschaften bei der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Rücken fallen. Wie die gelben Wertvereine gegründet werden, dafür hier ein Beispiel: In Nürnberg wurde kürzlich eine Versammlung abgehalten, welche von den Unternehmern einberufen war. Die Unternehmer verteilten vorher an ihr Personal Bescheinigungen, ohne welche niemand Zutritt hatte. Am andern Tage wurde dann jedem ein Aufnahmeschein vorgelegt mit der gleichzeitigen Andeutung, daß der wöchentliche Beitrag gleich vom Lohne in Abzug gebracht wird. Auch bei Wahlen werden die gelben Gewerkschaftsmittelglieder so behandelt, wie sie es nicht besser verdienen. Da werden sie einmal vor den nationalliberalen Karren, dann vor den freisinnigen gespannt, und wieder ein andermal müssen sie konservativ wählen, wie es gerade von ihnen verlangt wird. Doch das ist leicht verständlich, wenn man weiß, welche große Geister, Majore, Landräte, Professoren usw., an den Gründungen gelber Wertvereine interessiert sind. Das allerschändlichste aber bei der ganzen Sache ist jedoch, daß sich unsere Klassenossen für ein derartig unaufrichtiges Handwerk überhaupt hergeben. Daher ist es für die Unternehmer eine ihrer größten Aufgaben, den gelben Wertvereinen den größtmöglichen Schutz und die nötige Unterstützung zuteil werden zu lassen. Ein jeder freigeordnete Arbeiter soll es sich zur Pflicht machen, so irreführende Personen darauf hinzuweisen, was für eine schmutzige Tat sie begehen. Zum Schluß erwähnte die Referentin die Anwesenden, jetzt alles daran zu setzen, um auch für die Elenden im Steinbrudergewerbe menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Dies soll unsere nächste Aufgabe sein. In der Diskussion unterrichtete Kollege Raab die Ausführungen der Referentin und forderte die Anwesenden auf, die am 15. Dezember stattfindende Generalversammlung recht zahlreich zu besuchen.

Leipzig. In einer Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 1. Dezember, wurden zuerst verschiedene örtliche Mitteilungen entgegengenommen; auch wurde nach einer Diskussion einstimmig beschlossen, dem früheren Mitgliede Hellwig mitzuteilen, daß ihm die organisierten Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs als Vertreter der Ortskrankenkasse das Vertrauen entziehen. An Stelle des verhinderten Kollegen E. Bucher referierte Kollege Thiede-Berlin über die tarifliche Situation. Die Referentin schilderte ausführlich die Vorgeschichte des Leipziger Tarifs, dann die Erfahrungen, die während der Tarifdauer in Leipzig gesammelt wurden, und schilderte ferner die Ereignisse, die sich nach den neuen Tarifverhandlungen am 18. Dezember 1911, an welchen die Leipziger Prinzipale nicht teilnahmen, abspielten. Alle Versuche eines Teils der Leipziger Prinzipale, durch Zirkulare oder Bekanntmachungen in den Betrieben die Kollegenschaft von der Zwecklosigkeit der Organisation zu überzeugen, lösten das Gegenteil aus, denn die so oft als bewilligt bekanntgegebenen 10 Prozent „freiwillige Zulage“ ist in nur wenigen Fällen gezahlt und die Kollegenschaft in Leipzig hat nach einem Jahre Abwarten und anderen Versuchen, ihre Löhne zu regeln und zu verbessern, erkennen müssen, daß nur die von zwei gleichberechtigten Parteien abgeschlossenen Vereinbarungen, bei einem gleichberechtigten Einspruchs- und Ueberwachungsrecht, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantieren können. In der Diskussion wurde ausgesprochen, daß die Leipziger Kollegenschaft ihre Lohnregelung nunmehr in die Hände des Verbandsvorstandes legt und diesem die Vorarbeiten einer Tarifverhandlung überträgt. Die nachstehende Resolution wurde mit Beifallsbezeugungen einstimmig angenommen:

„Die am 1. Dezember 1912 im „Lilvoss“ versammelten Druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs haben den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung entgegengenommen und erneuern noch vor Jahres-schluß ihren Protest gegen den einseitigen Tarif des Druckereibesitzer-Kartells Leipzigs. Dieses

Kartell war auch die Veranlassung, daß die Leipziger Prinzipalvereinigung 1. die Tarifverhandlungen in Berlin am 18. Dezember 1911 nicht beschieden. 2. Die Anträge unserer Ortsverwaltung, unter Anerkennung der Berliner Vereinbarungen einen Tarif abzuschließen, diese damit abzulehnen, daß sie schon einen Tarif bewilligt hätten und zehn Prozent Zulage erfolgt sei. 3. Durch Zirkulare die Leipziger Prinzipale aufzufordern, feinerlei Verhandlungen mit der Ortsverwaltung zu führen, und Druckerentartung nicht mit uns abzuschließen. Durch Erhebungen aber ist festgestellt, daß dieser nur allein von Prinzipalen „beschlossene Tarif“, der die alten „Allgemeinen Bestimmungen“, und auch diese noch verschlechtert, enthält und alle neuen Verbesserungen ausschließt, und der dem Hilfspersonal 10 Prozent Zulage verspricht, keinesfalls erfüllt wird. 10 Prozent Zulage haben nur sehr wenige Kollegen und Kolleginnen erhalten, dagegen ist die Anzahl der Zulagen von 50 Pf. und 1 Mk. in hohem Maße erfolgt, während einige hundert Kollegen und Kolleginnen überhaupt gar keine Zulage erhalten haben. Die zahlreich eingegangenen schriftlichen, telephonischen und mündlichen Antworten der maßgebendsten Buchdruckerbesitzer auf unsere Anträge zu den Betriebs-Tarifen lauten fast ausnahmslos dahingehend: Der Hilfsarbeiter-Vorstand möge sich zu diesem Zweck an den Verein Leipziger Buchdrucker-Besitzer wenden und bekunden andererseits, für einen rechtskräftigen Tarif einzutreten.“

Rundschau.

Verweigerte Lohnzulage als politische Erziehung. In der Brauerei des Reichsrats Freiherrn v. Cramer-Klett in Hohenhausen hatten in letzter Zeit einige Brauereiarbeiter Lohn-erhöhungen erhalten. Um zu erfahren, ob es nicht ein Versehen sei, daß nur einzelne der Arbeiter von der Lohnhöhung ausgeschlossen blieben, wandte sich der Bezirksleiter der Brauereiarbeiter höflich um Auskunft an den Herrn Reichsrat. Statt seiner antwortete der Verwalter:

„Unter Bezugnahme auf Ihr an Herrn Reichsrat Freiherrn v. Cramer-Klett hier gerichtetes Schreiben vom 15. c. beehren wir uns in dessen Auftrag zu erwidern, daß Herr Reichsrat es ablehnt, mit Ihrem Verbands in Unterhandlung einzutreten. Unsere Ihrem Verbands angegeschlossenen Brauereiarbeiter haben sich durch ihr agitatorisches Vorgehen bei den letzten Wahlen in direktem Widerspruch mit den Interessen ihres Arbeitgebers gesetzt, weshalb sich Herr Baron nicht veranlaßt sieht, ihnen noch ein besonderes Entgegenkommen zu zetaen.“

Christliche Kurzrezepte. Ein schlesisches katholisches Sonntagsblättchen sucht die Not der arbeitenden Klasse durch Aufstellung billiger Haushaltungsrezepte zu heuern. Das Blättchen stellt folgende Rechnung auf:

Bei einer Familie von sechs Köpfen lassen sich 18 Mk. etwa in folgender Weise verteilen:	
Für Wohnung wöchentlich	Mk. 1.50 ???
Täglich ein Brot	3.50
Täglich für 30 Pfg. Fett	2.10
Täglich 1 1/2 Liter Magermilch	0.56
Zum Frühstück Mehlsuppe 7 x 15 Pfg.	1.05
Mittageffen	4.88
Abends Suppe 7 x 15 Pfg.	1.05
Für Heizung und Beleuchtung	1.20
Für Kleidung	1.50
Für Steuern und Verschiedenes	0.66
Summa	Mk. 18,—

Entsprechend dieser Verteilung seien als Mittagsgerichte einer Woche folgende angeführt, wobei in Preise sämtliche Zutaten berücksichtigt sind:

Sonntag: 1 Pfund Schweinebraten, Kartoffelkloße und Sauertraut	Mk. 1.89
Montag: Kloße und Zwiebellauche	0.46
Dienstag: 1 Pfund Rindfleisch und Kartoffeln	0.69
Mittwoch: 1 Pfund Rindfleisch, Kar- toffeln und Schnittlauchsauc	0.67
Donnerstag: Kartoffelsuppe und Wurst	0.43
Freitag: Erbsen mit Speck	0.57
Sonnabend: Kartoffeln und Fering	0.67
Summa	Mk. 4.88

Daß es besonders in den frommen Schlesien viele Arbeiter gibt, die keine 18 Mk. wöchentlich verdienen, ist bekannt. Diese müßten sich mit

einer noch mageren Haushaltung, wie oben dargestellt, begnügen. Aber wie sieht schon die obige Rechnung aus? Arbeiterfamilien, aus sechs Köpfen bestehend, läßt der fromme Mann eine Wohnung beziehen, die monatlich 6 Mk. kostet. Butter, Wurst außer Mittagsmahlzeiten, Bier, Zigarren, Mädel, Zeitung, Rücklagen für Krankheiten usw. sind Luxusgegenstände, um die sich ein Familienvater, der 18 Mk. verdient, nicht zu kümmern braucht.

Wie der Mann aber auch rechnet, in der vor-gezeichneten Haushaltungsrechnung liegt die bekannte kirchliche Mißachtung und Einschätzung von Arbeitern. Statt kräftigst dazu beizutragen, die Einnahmen der Arbeiter zu erhöhen und zu zeigen, wie sie sich nicht ernähren und wohnen sollen, verschreibt man diese Hungerrezepte.

Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 erfreut sich, wie schon wiederholt zutage getreten ist, auch der Gunst der deutschen Behörden. Neuerdings haben ihre Beteiligung auch die Reichsdruckerei und das Reichspostmuseum zugesagt. Beide Verwaltungen werden mit je einer Sonderausstellung auftreten. Es ist zu erwarten, daß diese beiden Sonderausstellungen besonders eigenartig und interessant werden. Außerdem haben bis jetzt schon etwa 15 deutsche Großstädte ihre Beteiligung an der Ausstellung bestimmt in Aussicht gestellt.

Fortschritte der belgischen Gewerkschaftsbewegung. Die Gesamtmitgliedszahl der Organisationen, die der Generalkommission der belgischen Gewerkschaften angehören, hatte nach einer soeben veröffentlichten Statistik Ende September d. J. 127 219 erreicht. Ende Dezember 1911 betrug sie erst 77 224. Das bedeutet einen Mitgliederzuwachs von 50 000 Mann oder 64.7 Proz. innerhalb der zehn ersten Monate dieses Jahres. Dieser Zuwachs ist zum geringeren Teile auf den Anschluß von Organisationen zurückzuführen, die bis dahin außerhalb des Verbandes der Generalkommission gestanden hatten (wie die Antwerpener Diamantarbeiter, einzelne Lokalorganisationen im Buchgewerbe und im Bergbau usw.), zum größeren Teile aber auf den Fortschritt der bereits früher angeschlossenen Verbände. Sämtliche Organisationen haben ihre Mitgliederzahl bedeutend vermehrt. Am stärksten war der Mitgliederzuwachs bei den Transport-, Fabrik- und Bauarbeitern. Innerhalb dieser Zeitspanne von zehn Monaten brachten es die Transportarbeiter von 3394 auf 8442, die Fabrikarbeiter von 2997 auf 7100, die Bauarbeiter von 3374 auf 5600, die Handlungsgeschäften von 2000 auf 3800, die Metallarbeiter von 22 614 auf 26 565 zahlende Mitglieder. — Diese erfreulichen Fortschritte der belgischen Gewerkschaftsbewegung, die vorher eine nahezu vierjährige Periode des relativen Stillstands durchgemacht hatte, sind in erster Linie auf die belebende Wirkung der Zentralisationsbestrebungen zurückzuführen, die besonders im Laufe des letzten Jahres in den wichtigsten Industrien zur Bildung von Nationalverbänden an Stelle der früheren febrilerten Lokalvereine geführt haben. Die Wahlrechtsagitation, die seit den Wahlen mit erneuerter Kraft eingeleitet hat und die damit zusammenhängende Vorbereitung eines Generalfreits hat außerdem dazu beigetragen, das Tempo dieses Wachstums der belgischen Gewerkschaften noch zu beschleunigen. Im Transportgewerbe, und zwar speziell bei den Seeleuten, kommt als besonderes Moment noch die günstige Nachwirkung der fünfzig verlaufenen Lohnbewegung des vorigen Jahres hinzu, ähnlich wie in England, wo dieselbe Erscheinung zutage trat. — Nicht man in Betracht, daß die Bergarbeiter des Vornage ebenfalls beschlossen, sich der belgischen Generalkommission anzuschließen, und daß vom 1. Januar 1913 auch die starken Lokalvereine der Zerkarbeiter von Berwiers durch Eintritt in ihren Nationalverband der Generalkommission angeschlossen sein werden, so erscheint die vom Sekretär der Kommission am Schluß seiner statistischen Aufstellung ausgesprochene Erwartung nicht unberechtigt, daß die belgische Generalkommission Anfang des nächsten Jahres mindestens 150 000 organisierte Arbeiter vertreten wird, also ungefähr die doppelte Zahl, wie im Jahre vorher.

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Gronau 46.55, Mannheim 210.85 Mk.

S. Lodaßl.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 49.

Berlin, den 7. Dezember 1912.

18. Jahrgang.

Klagende Hände!

III.

O, es gäbe ein entsetzliches Bild, wollten wir — gleich wie es der Holzarbeiterverband tat — eine Ausstellung der Abbildungen aller der Versümmelungen arrangieren, die unsere Kollegen und Kolleginnen bei ihrer täglichen Berufsarbeit davon getragen haben und der müßte ein Herz von Stein haben, der daraus nicht all das namenlose Elend erkennen wollte, das sich in den allermeisten Fällen schattengleich an die Herzen dieser Unglücklichen heftet. Schon die trodene Aufzählung aller Unglücksfälle, denen unsere Kollegen und Kolleginnen ausgesetzt waren, sollte die brennende Schamröte jenen ins Gesicht treiben, die direkt oder indirekt die Ursache dieser teilweise geradezu gräßlichen Verletzungen verschuldeten. Was aber sehen wir statt dessen? Nicht schuld-bewußtes Mitgefühl mit diesen Unglücklichen fällt deren Sinnen aus, sondern widerliches schmutziges Verhalten kennzeichnet einen großen Teil von ihnen. Spott, Hohn und schmähtlichste Beschimpfungen haben diese für jene übrig, die als Opfer kapitalistischer Ausbeutung von den ständig lauernnden Gefahren überrumpelt wurden. Die klagenden Hände unserer Kollegen und Kolleginnen — die zum großen Teil noch jugendlichen Alters — hätten wahrlich ein besseres Echo erwecken sollen und wenn die „Klagenden“ Hände dies nicht vermochten, dann mögen es die „drohend“ erhobenen tun. Der ständig steigende Blutstrom wird letzten Endes doch als furchtbarer Gewissenstrecke erscheinen und dann erzwingen, was als ein ganz selbstverständliches Gebot der reinen Menschlichkeit freiwillig gegeben werden sollte: Ein guter und wirksamer Unfallschutz, an dessen Ein- und Durchföhrung auch die Objekte desselben, die Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer Gesamtheit mitwirken und nicht zuletzt eine ausreichende und nicht mit Hohn und Spott vermischte Entschädigung für die ausgestandenen Schmerzen und für die verübene Minderung der Arbeitsfähigkeit. Heute aber sind wir weiter denn je noch davon entfernt. Und nicht nur das, je größer heute vielmehr die Zahl der Betriebsunfälle wird, desto angestrengt sind medizinische, juristische und andere unverantwortliche Ratgeber am Werk, um nach wissenschaftlichen Vorwänden zur Kürzung oder gar zur Verweigerung der Rentenansprüche zu suchen. In neuester Zeit hat man da wieder einmal so einen Bazillus entdeckt, der in jedem Arbeiter, in jeder Arbeiterin, die einen Betriebsunfall — und sei er auch noch so geringfügig — erlitten haben, eine gewisse „Begehrlichkeitskrankheit“ hervorrufen soll. Man redet dabei selbstverständlich nur von „manchen“ Unfallverletzten, meint aber damit alle diejenigen, die auf dem ihnen zustehenden Recht fußend Unfallschädigung verlangen. Andere Sachverständige vom gleichen Schlage reden dabei von „Rentenhysterie“ und ähnlichem.

Es heißt denn doch alle tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt, wenn z. B. im Organ des Bundes der Industriellen („Deutsche Industrie“) geschrieben wird, daß „ein Arbeiter, der heute einen Arm bricht, sich in vielen Fällen mit Heilföhrtenbehandlung, immer erneuten Schmerzen und Rentenstreitverfahren durch alle Instanzen jahrelang hinschleppt, während es in gleichen Fällen früher nur sechs Wochen anstand, bis er wieder gesund und arbeitsfähig war“. Eine solche generelle Behauptung, wie sie hier von dem Industriellenorgan aufgestellt wird, umschließt eine derart große, man kann sagen: auf wissenschaftlicher Unwahrheit aufgebaute Beschimpfung der Arbeiter, daß man kaum Worte findet, um sie mit der gebührenden Schärfe zurückzuweisen. So aber haben die oben angewandten scharfen Worte ihre vollste Berechtigung. Allerdings, das Industriellenorgan ist in der Lage, eine medizinische

Autorität als Kronzeugen aufmarschieren zu lassen, denn ein Geheimrat und Professor „habe auf Grund reicher klinischer Erfahrungen festgestellt, daß die Folgeerscheinungen einer Verletzung ganz verschieden sind, je nachdem ein Rentenanspruch eine Rolle spielt oder nicht. In allen Fällen, in denen ein Berufsglied keine Sappflicht und keinen Schadenersatz in Anspruch nehmen könne, also kein Rentenstreitverfahren eingeleitet werde, sollen in der Regel selbst schwere Verletzungen ohne nervöse Unfallsfolgen gelieben sein. Aber ganz anders gestalte sich der Heilungsprozess in allen den Fällen, wo eine Unfallrente winkt. Dort seien eine große Zahl von nervösen Unfallerkrankungen nach verhältnismäßig leichten Unfällen, die spielend überwunden werden könnten, zu verzeichnen“. Es will wirklich scheinen, als wenn die „Buchbinder-Zeitung“ im Rechte ist, wenn sie bei ihrer Kritik dieser Auslassungen sagt, „es sei bedauerlich, zugleich aber nur ein Zeichen von der zersetzenden und forumpierenden Macht des Kapitals, daß unsere Wissenschaft — die in ihren Freisfätten hoch über den profanen Widerstreiten des Alltags stehen sollte — gebendet vom Glanze des gleißelnden Goldes sich in einer derart beschämenden Art selbst prostituiert und dadurch dem schutzlosen Arbeiter in dessen Kampf um menschliche Zustände ein schwer zu beseitigendes Hindernis in den Weg rollt“. Aus welcher Sachkenntnis heraus solche geheimräulichen Anschauungen geboren werden, das zeigt nicht minder treffend die Tatsache, daß der zitierte Herr Professor die Unfallverletzungen der Arbeiter in Parallele bringt mit den — Mensurwunden akademischer und mit den aus Schlägereien herrührenden Verletzungen gewöhnlicher Kaufbolde.

Mancher mag genügt sein, solche, von Sachkenntnis in keiner Weise beschwerten Auslassungen subierter Herren — wie die oben kurz gekennzeichnete, nicht sonderlich ernst zu nehmen. Das aber ist ein verkehrter Standpunkt, denn die Urteile dieser Leute haben leider in unserem öffentlichen Leben mehr Gewicht, als ihre Schiefheit und mangelnde Sachkenntnis zulassen sollten. Wie falsch die zitierte professorale Weisheit ist, soweit unsere Kollegen und Kolleginnen in ihrer Mehrzahl in Betracht kommen, das zeigt wiederum nichts besser als ein Blick in die Berichte der Papierverarbeitungs- Berufs-genossenschaft. Die ununterbrochen ansteigende Unfallziffer — sie erhöhte sich von 626 im Jahre 1888 auf 4146 im Vorjahre — bringt es mit sich, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in vollem Bewußtsein der sie fortgesetzt umschwebenden Unfallgefahren ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen und daß sie nie sicher davor sind, im nächsten Augenblick von einem scheinbar harmlosen Fahrrad oder auf sonst eine Art zum Krüppel gemacht zu werden. Daß aber eine solche ständige Unfallgefahr die Nervenkraft unserer Kollegen und Kolleginnen in hohem Maße anstrengt und wohl auch vorzeitig verbraucht, ist ganz selbstverständlich. Damit aber ist eine weitere Unfallursache geschaffen, die nicht wäre, wenn unser Unfallschutz ein wirklicher Unfallschutz wäre. Nun ist nichts natürlicher als die Tatsache, daß alle diejenigen, die mit unseren eifernden Kollegen in eine intime, allzu intime Bekanntschaft kamen und die diese Bekanntschaft mit dem Verlust irgend eines bis dahin gesunden körperlichen Gliedes bezahlen mußten, versuchen, für den erlittenen Unfall eine Entschädigung zu erhalten. Und da stoßen sie zum größten Teile bei unserer Berufs-genossenschaft mit diesem Verlangen auf den größten Widerstand, denn die Berufs-genossenschaften sehen ja ihre erste Aufgabe nicht in Arbeiten, die in der Richtung zur Verhütung von Unfällen oder in der ausreichenden Entschädigung für solche liegen, sondern sie bemühen sich in erster Linie darum, die anzuzuführende Rente möglichst niedrig zu

halten. Das wird bewiesen dadurch, daß die Papierverarbeitungs-Berufs-genossenschaft — deren Syndikus nebenbei bemerkt der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Wiemer ist — für Unfallverhütung im Jahre 1911 ganze 13½ Tausend Mark aufwandte, daß sie aber mehr denn 34 Tausend Mark übrig hatte für Unfallunterstützungen, für Feststellung der zu zahlenden Entschädigungen und für Rechtsgangkosten. Das letztere (12½ Tausend Mark) sind Ausgaben, die sich für Verurteilungen usw. gegen die berufs-genossenschaftlichen Entscheide notwendig machten. Und darin soll ja wohl vornehmlich die sogenannte „Begehrlichkeitskrankheit“ der Unfallverletzten liegen, daß sie nicht immer mit der Höhe der ausgeworfenen Unfallrente mit der Berufs-genossenschaft übereinstimmen. In 349 Fällen wurde gegen die Entscheide Berufung eingelegt, von denen zugunsten der Verletzten in 82 Fällen, zugunsten der Berufs-genossenschaft in 187 Fällen entschieden wurden. (Die übrigen kamen erst im laufenden Jahre zur Erledigung.) Gegen die Ergebnisse der Berufungen legte die Berufs-genossenschaft in 37 Fällen, die Verletzten in 67 Fällen und beide Parteien zugleich in drei Fällen Rekurse ein. Zugunsten der Genossenschaft wurde in 39, zugunsten der Verletzten in nur 21 Fällen entschieden. 47 Fälle blieben unerledigt.

Ein weiteres Zeichen für die renten-quetschende Tendenz der Papierverarbeitungs-Berufs-genossenschaft zeigen die Anträge auf anderweitige Festsetzung der Unfallschädigungen. In 96 Fällen versuchte die Genossenschaft eine Herabsetzung der Renten, in 115 Fällen eine gänzliche Aufhebung derselben herbeizuföhren. Unfallverletzte selbst beabsichtigten in fünf Fällen eine Erhöhung, in einem Falle die Wiedergewährung zu erhalten. Hier zeigt sich so recht deutlich, auf welcher Seite die „Begehrlichkeit“ zu finden ist, bei den Verletzten, die nur sechs Anträge stellten oder bei der Genossenschaft, die 211 Anträge einbrachte. Der Erfolg ist auch hier auf der Seite des Stärkeren gewesen: Die Rente wurde in 88 Fällen aufgehoben und in 71 herabgesetzt. Wir glauben, mehr und bessere Beweise für die Unhaltbarkeit der unsinnigen Beschimpfungen der unfallverletzten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie sie sich Kapitalistenblätter ab und zu leisten und von denen wir oben eine des näheren darlegten, braucht es nicht. Unsere Mitglieder erleben schon an diesen wenigen Nachweisungen, daß solche Schimpfepistel nur losgelassen werden, um über die skandalösen Tendenzen und über die absolute Unzulänglichkeit unseres Unfallschutzes in seiner heutigen Gestalt hinwegzutäuschen.

Und noch eins lehren uns die Berichte der Papierverarbeitungs-Berufs-genossenschaft, nämlich daß es der klagenden Hände nicht nur absolut, sondern auch relativ immer mehr werden. Im Jahre 1888 waren es auf 1000 Beschäftigte immer nur erst reichlich 12 Personen, die von einem Unfall betroffen wurden, im Vorjahre aber waren es auf 1000 Beschäftigte schon fast 30. Und im ganzen Zeitraum von 1888 bis 1911 wurden bei ihr 52 111 Unfälle angemeldet, bei einer Höchstbeschäftigungsziffer von 142 168 Köpfen ein geradezu beachtenswertes Ergebnis, denn es bedeutet nichts anderes, als daß unter 1000 Arbeitern und Arbeiterinnen immer 366 sich befinden, die schon einmal einen Betriebsunfall erlitten haben, von denen immer 55 sich als schwerere, d. h. entschädigungspflichtig gewordene erweisen. Seit 1888 ist im Bereiche der Papierverarbeitungs-Berufs-genossenschaft das Heer der schwerer Verunglückten auf 7785 Köpfe angewachsen. Diese sich mit jedem Jahre ungünstiger gestaltende Unfallstatistik ist einzig und allein eine Folge der ausgedehnten Maschinenarbeit und sie muß ganz naturgemäß auch die Differenzen mit der Berufs-genossenschaft steigern, solange diese an

ihre Tendenz ausgeprägter Rentenquerscherer festhält. Wenn in einer verhältnismäßig kleinen Industrie 7785 klagende Hände sich zu bitterem Protest gegen mangelnden und unzureichenden Unfallschutz emporkreuzten, dann sind dies wahrlich Beweise mehr als überreichlich, daß noch manches überfällig ist im Wesen unjeres Unfall-schutzes. Daß das je eher je besser eine Verringerung herbeigeführt werden muß, ist selbstverständlich und weil eine solche ohne das ständige Antreiben der Organisationen der Objekte der Unfallversicherung nicht Platz greift, deshalb ist eine Stärkung dieser Organisationen vorerst unbedingt geboten. Je geschlossener unsere Organisationen sind, um so wichtiger und nachhaltiger, aber auch um so erfolgreicher wird der Vorstoß sein, der unsern heutigen mehr denn mangelhaften Unfallschutz über den Haufen rennt und an dessen Stelle Einrichtungen setzen wird, die die klagenden Hände auf die denkbar niedrigste Anzahl reduzieren.

Rundschau.

Eine Berichtigung, die eigentlich nichts berichtigt, ist uns aus Hannover zugegangen. Die Zeitschrift nimmt Bezug auf den Unfall einer Stollgen, der sich bei der Firma Leunis u. Chapman ereignete und den wir unter der Kopfnote „Ein gefährliches Unglück“ zur Kenntnis unserer Mitglieder brachten. Der Vorleser der betreffenden Abteilung, in der das Unglück passierte, schreibt dazu:

Als Leiter der betreffenden Tiegeldruckabteilung erkläre ich hiermit, daß ich den Vorfall selbst auf das Höchste bedauere. Zur Nichtaufstellung Ihrer Notiz muß ich aber bemerken, daß alle Vorrichtungen zur Verhütung derartiger Unfälle vorhanden und vollkommen intakt gewesen sind. Auch war die betreffende Arbeiterin, die schon mehrere Jahre an der Maschine stand, mit der Handhabung der Schutzvorrichtungen genau vertraut. Auf welche Weise das Unglück entstanden ist, vermag ich selbst nicht zu sagen und es ist auch mir ein Rätsel. Jedemfalls verwalte ich mich gegen die unberechtigte Annahme Ihrerseits, daß eine ordentliche Schutzvorrichtung an der Maschine gefehlt hat.

G. Lüders,
Leiter der Tiegeldruckabteilung.

Wir zweifelten keinen Augenblick daran, daß der Herr, wie jeder empfindende Mensch, das Unglück lebhaft bedauert, verstehen es auch, daß der Vertreter der Geschäftsführung an der Ursache des Unfalls nicht Schuld haben will. Leider kann auch er nicht angeben, worauf das Unglück zurückzuführen ist. Die Anzahl der sich hauptsächlich in Tiegeldruckmaschinen ereignenden Unfälle ließ jedoch die Möglichkeit — und von der haben wir nur gesprochen — unserer Annahme zu, wie ebenfalls eine von der Berufsgenossenschaft der Zeitschrift (Nr. 96) gewordenen Mitteilung, „Zur Warnung“ überschrieben, zeigt. Wir lassen diese hier folgen und freuen uns darüber, wenn bei obiger Firma es besser ist und die Schutzvorrichtungen an den Maschinen in guter Ordnung sich befinden.

Der Buchdruckereibesitzer D. in B. kaufte in diesem Jahre eine Tiegeldruckpresse, wobei er ausdrücklich bemerkte, daß er eine Schutzvorrichtung nicht mitgeliefert haben wollte. Auch der von dem Lieferanten gemachte Hinweis auf die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft hatte hierbei keinen Erfolg. Bald nach Aufstellung dieses Tiegels ereignete sich ein Unfall hieran, wodurch die Angelegenheit zur Kenntnis der Berufsgenossenschaft kam. Wegen Vergehens gegen § 49 der Unfallverhütungsvorschriften wurde der Unternehmer von Seiten der Berufsgenossenschaft in eine empfindliche Strafe genommen; im Falle strafrechtlicher Verfolgung würde er aber auch mit Bestimmtheit noch eine gerichtliche Bestrafung zu erwarten haben.

Eine ernste und dringende Mahnung an alle Kollegen und Kolleginnen. Verrät nicht, verlorene oder ungünstig gewordene Beitragsmarken der Invaliden- und Altersversicherung durch Ableben von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen!

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen manche Verwirrung in die Arbeiterreise. Das vierte Buch, betreffend die Invaliden- und Altersversicherung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar

1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft vorgegeben. Nach § 46 Absatz 1 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Beiträge nicht mehr weiter lieferten und die Invalidenrente innerhalb zwei Jahren verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Damit waren alle unglücklich gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden.

Das war ein großer Vorteil, denn jede Beitragsmarke mehr erhöht die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat z. B. ein Versicherter 300 Marken der 1. Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Ableben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so würde die Invalidenrente 190 M. jährlich betragen. Wären die 300 Marken unglücklich geblieben, dann würde der Betreffende nur 142 M. jährliche Rente bekommen. Für einen armen Rentempfänger bedeutet 48 M. weniger Rente einen erheblichen Verlust.

Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird, 840 bis 880 Marken geklebt haben, wenn er Altersrente haben will. Fehlt bei einem solchen Manne, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch vier Jahre weiter Beiträge kleben. Hatte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen.

Das Wiederaufleben verlorener oder achlos gebliebener Beitragsmarken hört mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage können noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw., die früher einmal in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen und jetzt ihre Invalidenrente unglücklich werden ließen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht fortsetzten, ihre Anrechte an das neue Gesetz sicher stellen, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre geklebt und dann die Mitgliedschaft regelmäßig weiter beachtet wird.

Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes besagt, daß derjenige Versicherter, dessen Anwartschaft erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschäftigung trat, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert hat. Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist für die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heißt es im Gesetz: Wer unter 40 Jahre in eine versicherungspflichtige Beschäftigung tritt oder seine Beitragsleistung freiwillig erneuert, braucht nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorene Marken wieder aufleben zu lassen. Wer aber 40 bis 60 Jahre alt war, muß, wenn er sich freiwillig weiter versichern will, vorher mindestens 500 Beiträge geklebt haben und noch weitere 500 Beitragsmarken entrichten, um die alten Marken aufleben zu lassen. Ist jemand aber über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken geklebt worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt, wenn die alten Marken aufleben sollen.

Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin können noch nach dem alten Gesetz die verlorenen Marken und ohne Rücksicht auf das Alter des Versicherter in Geltung gebracht werden.

Darum geht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen und Dienstmädchen (gleich ob verheiratet oder ledig), die früher einmal Invaliden-Beitragsmarken entrichtet hatten und deren Marken unglücklich geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Kleben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betreffenden im Jahre 1912 geklebt wird, so besteht die Veranlassung, daß dadurch alle übrigen bereits unglücklich gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann später eine wesentlich höhere Rente erzielt werden.

Das auch hier Angeführte gilt auch für die Privatangehörigen, die unter das Versicherungs-gesetz für Privatangehörige fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weiter gewährt.

Die Arbeitslosigkeit im Steindruckgewerbe in Leipzig. Durch die Vollgesetzgebung vom Jahre 1909 hat das gesamte deutsche Steindruckgewerbe großen Schaden erlitten. Wenn man selber

immer mit der Möglichkeit rechnete, den Erzeugnissen des Lithographie- und Steindruckgewerbes neue Absatzgebiete zu erschließen, oder trotz der Zollerböhrungen die alten wieder zu gewinnen, so haben die Tatsachen leider ein anderes gelehrt. Wohl haben die Fabrikanten versucht, durch Vergrößerungen der Formate und ganz beträchtliche Steigerung der Arbeitsleistungen die Produkte zu verbilligen, um so trotz der kolossal erhöhten Zölle zu den alten Preisen liefern zu können. Aber dabei scheint es auch geblieben zu sein; eins ist allerdings noch zu verzeichnen, und das ist die verschärfte Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt. Diese Vorgänge üben naturgemäß ihren Einfluß auf das Arbeitsverhältnis aus. Bedingt die gesteigerte Arbeitsleistung und Vergrößerung der Formate eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit, um so mehr noch die vereinfachte Herstellung der Produkte, denn die Geschmacksrichtung hat sich völlig geändert. Die Arbeitslosigkeit der Steindrucker ist daher auch eine überaus große. Während jetzt im ganzen Wirtschaftsleben Hochkonjunktur herrscht, ist das Steindruckgewerbe auf einen Tiefstand gekommen, der beinahe an das Krisenjahr 1908 heranreicht. Dies kommt in folgenden Zahlen recht deutlich zum Ausdruck. In den Monaten Januar bis September des laufenden Jahres 1912 waren 393 Steindrucker insgesamt 12 266 Tage arbeitslos, während im gleichen Zeitraum 1911 362 Steindrucker 9924 Tage und 1910 334 Steindrucker 9606 Tage arbeitslos waren. Es hat sich demnach nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch die Dauer der Arbeitslosigkeit gesteigert. — Die Mitgliedschaft Leipzig des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe weist rund 1000 Steindrucker auf. Die Statistik ergibt demnach, daß in den zugrundeliegenden neun Monaten in den Jahren 1910 33,4 Prozent, 1911 36,2 Prozent und 1912 39,8 Prozent der organisierten Steindrucker Leipzigs arbeitslos waren. — Nach dem Angeführten kann man aber auch nicht von einer vorübergehenden Erscheinung reden; das Gegenteil dürfte eher der Fall sein. Während sonst in diese Zeit eine Besserung der Lage sich bemerkbar machte, scheint es in diesem Jahre noch weiter bergab zu gehen. Und so wie in Leipzig, ist die Lage auch in den anderen großen Druckstädten, jedoch man allgemein den Schluß ziehen kann, daß das einst so blühende Steindruckgewerbe seinen Höhepunkt überschritten hat und daß die Berufsangehörigen schimmern Zeiten entgegengehen. Eine große Zahl derselben hat sich daher in den letzten Jahren durch langandauernde Arbeitslosigkeit und gänzliche Ausichtslosigkeit, Arbeit in andere Berufe zu finden, veranlaßt gesehen, in andere Berufe überzugehen oder ins Ausland auszuwandern. Und andere werden leider ebenfalls noch folgen müssen.

Eingegangene Druckschriften.

Führer durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Von den Führern durch die Reichsversicherungsordnung, die die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, herausgibt, ist nun auch der durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung erschienen. Ein solcher Führer ist geradezu eine Notwendigkeit für die landwirtschaftliche Versicherten, weil gerade für sie die Reichsversicherungsordnung sehr schwer verständlich ist, da der Abschnitt über die landwirtschaftliche Unfallversicherung beständig auf die gewerbliche Unfallversicherung verweist. Ein Beispiel. Der § 950 lautet:

„Für den Ersatz des Schadens bei Tötung gelten die §§ 596 bis 598 aus der gewerblichen Unfallversicherung. Jedoch richtet sich der Jahresarbeitsverdienst nach den Vorschriften, die in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Falle der Körperverletzung gelten, mit Ausschluß der §§ 940, 941. Der § 587 gilt nur, wenn die Rente nicht nach dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst (§ 936) berechnet wird.“

Darin kann sich kein Arbeiter zurecht finden. Er braucht einen Führer, der über diese Schwierigkeiten hinweghilft und der Führer des „Vorwärts“ ist dazu vorzüglich geeignet. Es werden darin die gesetzlichen Vorschriften gemeinverständlich erläutert und mit Hinweisen auf die Rechtsprechung versehen, jedoch auch der einfache Arbeiter ausreichend über seine Rechte und Pflichten belehrt wird. Da das Heft auch auf ausgearbeitet ist, ist es in jeder Hinsicht zu empfehlen.

Der Führer ist zum Preise von 40 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.